



Regelplan B III / 1

Vierstreifige Fahrbahn mit Schienenbahn
 Sperrung des Schienenbahnbereiches einer Fahrtrichtung

Längsabspernung

- gelbe Markierung
- Leitschwelle
- Leitbord
- einseitige Leitbaken Abstand max. 9 m

Leitschwellen mit einseitigen Leitbaken

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperrschrankengitter
 Warnleuchten gemäß RSA Teil B Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Querabspernung
 durch Straßenbahnschranke mit mindestens 3 gelben einseitigen Warnleuchten und Leitbake mit gelber einseitiger Warnleuchte

- Signal Sh 2 (Schutzhalt, vgl. § 45 Absatz 2 Satz 3) auf der Straßenbahnschranke nach Festlegung des Verkehrsbetriebs

Fahrsreifenbegrenzung

- gelbe Markierung
- Leitschwelle
- Leitbord

Sperrflächen
 aus gelber Markierung, Länge [] m (Längeneempfehlung: > 50 m)

- ausreichend breiter Mittelstreifen vorhanden; Verkehrszeichen sind beidseitig aufzustellen

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2